

Öffentliche Ausschreibung

**„EU-Audit-Zertifikate
für die zweckmäßige Verwendung der Fördergelder der
EU-Rahmenprogramme HEU und FP10“**

Vergabenummer: 9_40_40_VOL_EM12_IR_01_26

Teil B Leistungsverzeichnis

Art und Umfang des Auftragsgegenstandes:

Für Forschungsprojekte, die durch Forschungsgelder der Europäischen Kommission finanziert werden, gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen der Europäischen Kommission. Aus diesen ergeben sich unterschiedliche Ebenen des Prüfungsrechts der Europäischen Kommission. So müssen Projekte ab einem gewissen Schwellenwert im Rahmen eines First Level Audits durch eine unabhängige Stelle, welche nicht an der Erstellung der Financial Statements beteiligt ist, auditiert werden (z.B. durch die Interne Revision oder einen Wirtschaftsprüfer). Die Prüfung der von der Europäischen Kommission geförderten Projekte der Goethe-Universität sollen durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Das Auditzertifikat (Certificate on the Financial Statements) dient dazu, die korrekte Abrechnung der erstattungsfähigen Kosten nachzuweisen, d.h. es wird bestätigt, dass die geltend gemachten Kosten den Förderbedingungen der EU entsprechend. Im 9. Rahmenprogramm müssen Auditzertifikate für abgerechnete EU-Beiträge von mindestens EUR 430.000 (einschließlich indirekter Kosten; unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderquote; kumulativ über mehrere Berichtszeiträume) pro Partner von einem qualifizierten Wirtschaftsprüfer erstellt werden.

Für das nachfolgende 10. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ist der Schwellenwert für ein Auditzertifikat derzeit noch nicht bekannt. Es wird jedoch mit ähnlichen Regelungen zum derzeit bestehenden Rahmenforschungsprogramm gerechnet.

Die durchzuführenden Prüfungshandlungen sind von der Europäischen Kommission für jedes Rahmenprogramm vorgegeben und definiert. Es handelt sich dabei um die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der vertraglich vereinbarten Mittel, im Wesentlichen in Form von Gesamtkosten- sowie Stichprobenprüfungen. Für die Erstellung des Certificate on the Financial Statements an die Europäische Kommission stehen i.d.R. 60 Tage nach Ende der letzten Abrechnungsperiode zur Verfügung.

Es ist mit einem durchschnittlichen Anfall von ca. sechs Prüfungen pro Jahr zu rechnen. Pro Jahr ergeben sich voraussichtlich Auditkosten in Höhe von ca. EUR 29.000.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über alle Fachbereiche der Goethe-Universität, die Fördermittel nach den EU-Rahmenprogrammen in Anspruch nehmen.

Zeitraum der Ausführung:

Der Leistungszeitraum beginnt am 1. April 2027

Der Prozess und die hierin notwendig werdenden Prüfungsleistungen werden voraussichtlich 48 Monate in Anspruch nehmen. Näheres hierzu ist im Vertrag Teil D der Ausschreibungsunterlagen geregelt.

Konkrete Einzelfristen und Maßnahmen sind noch mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Auflistung der zu auditierenden EU-Projekte finden Sie in Teil B_Anlage 02 der Ausschreibungsunterlagen.